

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 2 (1886)
Heft: 7

Artikel: Die diesjährigen Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich
Autor: Hug, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

II. Jahrg. No. 7. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“. Oktober 1886.

Inhalt: Die diesjährigen Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich. — Deutsche Lektüre in Fortbildungsschulen.
— Literatur. — Kleinere Mitteilungen.

Die diesjährigen Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich.

Von G. Hug.

(Aus dem Schweiz. Gewerbeblatt.)

Unter den vorgeschlagenen Mitteln zur Hebung der Handwerkslehre ist die Lehrlingsprüfung nicht bloß eines der nächstliegenden, sondern auch das wirksamste: Rat bei Wahl und Antritt der Lehre ist wohl zweckmässig, aber schwer zu erlangen, Überwachung und Einwirkung während der Lehre selbst kaum durchführbar; dagegen gibt die Prüfung am Schlusse der Lehre Aufschluss über Ausbildung im Berufe und Weiterbildung in den allgemeinen und Hilfsfächern, aber auch Auskunft über die Art der Lehre und des Lehrmeisters. Um so erfreulicher ist es, konstatieren zu können, dass diese Prüfungen von Jahr zu Jahr allgemeiner, umfassender und auch ernster werden. So haben letztes Jahr folgende schweizerische Orte Lehrlinge geprüft: Zürich, Riesbach, Gewerbeverein am Zürichsee, Bezirk Affoltern, Bezirk Pfäffikon, Winterthur, Wald, Wetzikon, Rüti, Frauenfeld, Oberthurgau, St. Gallen, Chur, ostschweizerischer Uhrmacherverein, Schaffhausen, Luzern, Schwyz, Bern, Burgdorf, Aarau, Liestal, Basel.

Es sei uns gestattet, etwas näher auf die diesjährigen zürcherischen Prüfungen einzutreten, und zwar gestützt auf das Material, das vom Vorstande des kantonalen Gewerbevereins über dieselben gesammelt worden und der Delegirtenversammlung vom 30. Mai vorgelegt worden ist.

A. Zahl der Prüfungsbezirke und der Geprüften.

1. Zürich	...	39	5. Zürcherisches Oberland (Rüti,	
2. Riesbach	...	6	Wetzikon, Wald)	23
3. Affoltern, Bezirk	...	4	6. Pfäffikon	11
4. Seeverband	...	21	7. Winterthur	10
				Summa
				114

B. Verteilung auf die Berufe.

1. Nahrungsgewerbe.		3. Metallgewerbe.	
Bäcker	1	Schlosser	17
Zuckerbäcker	1	Mechaniker	9
2. Bekleidungsgewerbe.		Spengler	5
Schneider	8	Büchser	1
Schuster	2	Kupferschmid	1
		Uebertrag	
		45	

Uebertrag ...	45	Buchdrucker ...	1	
4. Holzgewerbe.		Zeichner ...	1	
Schreiner ...	4	Galvanoplastiker ...	1	7
Dreher ...	2			
Wagner ...	1	8. Verschiedene Gewerbe.		
Küfer ...	3	Tapezierer ...	2	
5. Baugewerbe.		Porzellanmaler ...	1	
Maurer ...	2	Dekorationsmaler ...	1	
Zimmerleute ...	2	Korbmacher ...	1	
Gypser ...	1	Coiffeur ...	1	
Maler ...	8	Gärtner ...	2	8
6. Leder- und Papierbearbeitung.				
Sattler ...	9	9. Hilfgewerbe und Grossindustrie.		
Buchbinder ...	11	Giesser ...	4	
7. Vervielfältigungsgewerbe.		Modellschreiner ...	2	
Lithographen ...	3	Eisendreher ...	3	
Photographen ...	1	Blattmacher ...	2	11
		Summa	114	

C. Vorbildung zum Berufe.

Sekundarschule besuchten 78, durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Jahre.

Ergänzungsschule besuchten 36.

Weitere Bildungsanstalten besuchten 3 (1 Jahr Technikum; 2 Jahre Technikum; 2 Jahre Kunstgewerbeschule).

D. Dauer der Lehre und Alter der Geprüften.

Angaben unzuverlässig, lückenhaft. Alter durchschnittlich $18\frac{2}{3}$ Jahre, Minimum 16, Maximum 26 Jahre.

E. Resultate der Prüfungen.

	Note	Praktische Arbeiten.					Berufs- theorie.	Zeichn.	Aufsatz.	Rechn.
		4	3 ^{1/2}	3	2 ^{1/2}	2	Durchschnittliche Leistungen.			
		recht	gut	gut	genügend					
Zürich,	Lehrl.	6	7	18	6	1*)	3	3	3 ^{1/10}	2 ^{1/7}
Riesbach,	"	4	—	1	—	1	—	—	3 ^{1/6}	2 ^{1/6}
Affoltern,	"	1	—	1	—	2	—	2 ^{3/4}	2 ^{1/4}	—
Seeverband,	"	7	4	6	1	3	3 ^{1/5}	2 ^{5/7}	3 ^{1/4}	2 ^{3/4}
Zürch. Oberland,	"	21	—	2	—	—	3 ^{2/3}	—	3	3
Pfäffikon,	"	5	—	2	—	4	3	—	3 ^{1/2}	3 ^{1/2}
Winterthur,	"	5	3	1	1	—	3 ^{1/3}	3	2 ^{4/10}	2 ^{4/10}
		49	14	31	8	11	3 ^{1/3}	2 ^{6/7}	3	2 ^{2/3}

Bemerkungen. 1. Die Notenerteilung ändert sich von einem Orte zum andern; am wenigsten strenge scheint die Beurteilung der praktischen Leistungen im Züricher Oberlande gewesen zu sein, wohl weil die diesjährige Prüfung die

*) Fehlt.

erste war. Ebenso erscheinen die Resultate Pfäffikons in Aufsatz und Rechnen als zu günstige, im Vergleiche zu allen andern.

2. Die Prüfung in der Berufstheorie: Berechnen, Beschreiben und Zeichnen der ausgestellten Arbeiten, mündlicher Ausweis über Kenntnisse von Rohprodukten, Bearbeitungsmethode, Bezugsquellen — ist am allerunvollkommensten durchgeführt worden, und doch hätte derselben namentlich da, wo die Experten erst in der letzten Stunde bestellt worden sind, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen.

3. Aus den eingesandten Berichten ist nicht überall ersichtlich, ob die Note im Zeichnen für vorher angefertigte oder am Prüfungstage selbst unter Aufsicht erstellte Zeichnungen erteilt worden sei.

4. Die von einigen Vereinen eingesandten schriftlichen Arbeiten legen eine gewisse Übereinstimmung in den diesbezüglichen Anforderungen dar; weniger mag das im Rechnen der Fall gewesen sein.

Behufs zukünftiger einheitlicher Durchführung sind dem Vorstande folgende Vorschläge zu weiterer Beratung überwiesen worden:

1. In Bezug auf die praktische Arbeit: Keine unverkäuflichen Schaustücke; Feststellung der anzufertigenden Arbeiten für die verschiedenen Berufe durch eine Kommission des kantonalen Gewerbevereins. 1—2 Tage Arbeit in der Werkstätte eines der Experten. Bestellung der letzteren vor Beginn der Probearbeit; Überwachung letzterer. Begründung des Urteils über die Probearbeit durch die Experten vor den Lehrlingen.
2. Zum Ausweis über genügende Kenntnisse im Berufe soll eine Beschreibung, Kostenberechnung und Zeichnung der angefertigten Arbeiten gefordert werden. Dazu mündliche Auskunft über Kenntnis der Rohstoffe, Bezugsquellen, Bearbeitungsmethoden etc.
3. Im Zeichnen soll sich der Lehrling über seine Fertigkeit im Skizziren und Darstellen von Grund- und Aufriss und Schnitten prüfen lassen.
4. Die bisherigen Übungsaufgaben: Briefe um Auskunft, um Unterstützung zur Gründung eines Geschäftes, Anmeldeschreiben, Quittungen sind als zweckmässig weiter zu verwenden.
5. Die Prüfung im Rechnen sollte sich auf mündliche Behandlung des Dezimalsystems, der Prozente, Flächen- und Körperberechnungen, Fragen über Buchführung und schriftliche Lösungen stufenmässig geordneter Aufgaben gewerblicher Natur, die den Anforderungen der den Rekruten vorgelegten Rechnungen entsprechen, erstrecken.
6. Erteilung von Noten nach einheitlichem System.
7. Ausdehnung der Lehrlingsprüfung über den ganzen Kanton unter Leitung des kantonalen Vereins.